

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2004-11-09

Dezernat/ Amt: II / Finanzverwaltungsamt

Bearbeiter: Frau Thoms

Telefon: 545-1441

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00293/2004

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2003

Beschlussvorschlag

1. Die vorgelegte Jahresrechnung 2003 wird festgestellt.
2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Prüfung der Jahresrechnung 2003 ist durch das Rechnungsprüfungsamt durchgeführt worden. Das Ergebnis wurde in dem Schlussbericht vom 11.10.2004 dargestellt.

Als Ergebnis der gemäß Kommunalverfassung vorgenommenen Prüfung stellt das Rechnungsprüfungsamt fest, dass- abgesehen von in diesem Bericht enthaltenen Beanstandungen-

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren wurde.

Es wird weiter festgestellt, dass der kassenmäßige Abschluss und die Haushaltsrechnung für das Jahr 2003 die namens der Stadt Schwerin eingegangenen Geldgeschäfte richtig wiedergeben.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat sich nach eingehender Beratung dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes angeschlossen und empfohlen, die

Jahresrechnung 2003 festzustellen und dem Oberbürgermeister gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung i. V. m. § 9 Abs. 1 Rechnungsprüfungsordnung die Entlastung zu erteilen.

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2003 hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung im Mai 2004 bereits zur Kenntnis genommen.

Auf eine nochmalige Vervielfältigung und Verteilung der Unterlagen wird verzichtet. Die Übersicht über die Schulden und die Übersicht über Rücklagen werden als Anlage beigelegt.

2. Notwendigkeit

Gesetzliche Verpflichtung lt. § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

keine

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

- Übersicht über die Schulden
- Übersicht über Rücklagen

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister